

## **Kassenordnung**

- (1) Die Kasse des Elternbeirats basiert auf folgenden Einnahmequellen:
1. Freiwilliger Beitrag in Höhe von 4,00 € (Stand 2012) pro Familie mit einer/einem Schülerin/Schüler am Hebel-Gymnasium. 1,00 € davon geht direkt an die Schüler-Bibliothek des Hebel-Gymnasium.
  2. Einnahmen aus ausserschulischen, schulbegleitenden Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Tag der offenen Tür), die gemeinsam von Eltern, Schülern und Lehrern durchgeführt werden.
- (2) Die Einnahmen aus dem freiwilligen Beitrag (siehe Absatz 1 Ziffer 1 Kassenordnung) stehen dem Elternbeirat vollumfänglich zur Verfügung. Die Verwendung erfolgt gemäss § 19 der Geschäftsordnung des Elternbeirats des Hebel-Gymnasiums.

Die Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen (siehe Absatz 1 Ziffer 2 Kassenordnung) sind für schulspezifische Anschaffungen / Ausgaben zu verwenden, die nicht über den normalen Schulhaushalt abgewickelt werden können. Auf Antrag durch die SMV können damit auch schülerspezifische Belange finanziell unterstützt werden.

Die Verwaltung dieser Gelder obliegt dem Elternbeirat.

Beschlussfassung über die Vergabe folgt § 15 der Geschäftsordnung.

- (3) Dem Vorstand des Elternbeirats wird ein Verfügungsrahmen von 1000 € / Schuljahr eingeräumt, den er ohne vorherigen Beschluss des Elternbeirats verwenden kann. Der Vorstand ist verpflichtet, den Elternbeirat nachträglich über die getätigten Ausgaben zu informieren.
- (4) Änderungen der Kassenordnung unterliegen § 15 Geschäftsordnung des Elternbeirats; § 17 Geschäftsordnung ist nicht anzuwenden.
- (5) Die vorliegende Kassenordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Elternbeirates des Hebelgymnasiums Lörrach.

Sie tritt am 03.07.2006 durch Beschluss des Elternbeirates in Kraft.

Stand: April 2012